

[M05] Ergebnis 1. Lesung Regierungsrat vom 22. August 2023**Verordnung
zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz
(kant. BüV)**

Änderung vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: –
Geändert: **121.31**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat des Kantons Zug,

in Vollziehung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 3. September 1992¹⁾, nachstehend Gesetz genannt,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS [121.31](#), Verordnung zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz (kant. BüV) vom 25. November 1992 (Stand 27. September 2009), wird wie folgt geändert:

§ 6a (neu)**Sprachnachweis**

¹ Die Ausländerinnen oder Ausländer müssen mindestens über mündliche Deutschkenntnisse auf Referenzniveau B2 und schriftliche Deutschkenntnisse auf Referenzniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats verfügen.

² Der Nachweis des genügenden Sprachniveaus nach Abs. 1 ist erbracht, wenn die Ausländerin oder der Ausländer:

a) Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt;

¹⁾ BGS [121.3](#)

- b) während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schulzeit in deutscher Sprache absolviert hat;
- c) eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe im deutschsprachigen Raum und in deutscher Sprache abgeschlossen hat; oder
- d) über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen nach Abs. 1 bescheinigt und der sich auf ein Sprachnachweisverfahren abstützt, das den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtests entspricht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Zug, ...

Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landamman
Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...